

DIN EN 1073-1

ICS 13.280; 13.340.10

Ersatz für
DIN EN 1073-1:2016-09

**Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver
Kontamination –
Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung zum
Schutz des Körpers und der Atemwege;
Deutsche Fassung EN 1073-1:2016+A1:2018**

Protective clothing against solid airborne particles including radioactive contamination –
Part 1: Requirements and test methods for compressed air line ventilated protective clothing,
protecting the body and the respiratory tract;
German version EN 1073-1:2016+A1:2018

Vêtements de protection contre les particules solides en suspension dans l'air, incluant la
contamination radioactive –
Partie 1: Exigences et méthodes des vêtements de protection ventilés par une adduction d'air
comprimé protégeant le corps et le système respiratoire;
Version allemande EN 1073-1:2016+A1:2018

Gesamtumfang 36 Seiten

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 1073-1:2016+A1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-05-03 AA „Schutzkleidung gegen Chemikalien und radioaktive Kontamination“ im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS).

Dieses Dokument enthält Nationale Fußnoten, siehe 4.11, 5.9 und A.4.4.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1073-1:2016-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in Abschnitt 3 „Begriffe“ wurden die Überschrift sowie die Definition für den Begriff 3.3 geändert;
- b) in 4.2 „Materialien“ wurde die Tabelle 1 überarbeitet;
- c) Änderungen in folgenden Abschnitten: 4.2, 4.3, 4.5, 4.8, 4.10, 5.1.3, 5.2.1, 5.4, 5.6, 5.8.1, 5.9, 7, B.2 (nunmehr A.2), B.8 (nunmehr A.8), B.9 (nunmehr A.9), D.1 (nunmehr C.1) und D.2 (nunmehr C.2);
- d) Anhang A „Materialprüfungen — Widerstand gegen Entzündung“ wurde gestrichen;
- e) von Anhang B „Prüfung der gesamten nach innen gerichteten Leckage“ bis Anhang E „Umweltbedingungen“ wurde die Nummerierung sämtlicher Abschnitte, Tabellen, Bilder und Querverweise geändert;
- f) im Titel von Anhang D (nunmehr Anhang C) „Sichtfeld“ wurde „(informativ)“ durch „(normativ)“ ersetzt;
- g) Anhang ZA „Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 89/686/EWG“ wurde durch den neuen Anhang ZA ersetzt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1073-1: 1998-02, 2016-09

Deutsche Fassung

**Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich
radioaktiver Kontamination —
Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete
Schutzkleidung, zum Schutz des Körpers und der Atemwege**

Protective clothing against solid airborne particles
including radioactive contamination —
Part 1: Requirements and test methods
for compressed air line ventilated protective clothing,
protecting the body and the respiratory tract

Vêtements de protection contre les particules solides
en suspension dans l'air, incluant la contamination
radioactive —
Partie 1: Exigences et méthodes des vêtements de
protection ventilés par une adduction d'air comprimé
protégeant le corps et le système respiratoire

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. November 2015 angenommen und schließt Corrigendum 1 ein, das am 1. Juni 2016 vom CEN veröffentlicht wurde, sowie Änderung 1 ein, die am 23. April 2018 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 A1 Begriffe und Abkürzungen A1	6
4 Anforderungen	7
4.1 Ausführung	7
4.2 Materialien	7
4.3 Nennschuttfaktor	8
4.4 Nahtfestigkeit, Verbindungen und Verbünde	9
4.4.1 Nahtfestigkeit	9
4.4.2 Abnehmbare Verbindungen	9
4.5 Sichtscheibe	9
4.6 Luftversorgungssystem	9
4.7 Luftvolumenstrom	10
4.8 Luftvolumenstrom — Warneinrichtung	10
4.9 Luftregelventil	10
4.10 Abluftvorrichtungen	10
4.11 Druck im Anzug	10
4.12 Kohlenstoffdioxidgehalt der Einatemluft	11
4.13 Geräuscentwicklung durch die Luftversorgung des Anzugs	11
4.14 Notfallfluchtmaske oder Notfallatemluftversorgung	11
4.15 Angabe der Ergebnisse	11
5 Prüfverfahren	11
5.1 Prüfvorbereitung	11
5.1.1 Allgemeines	11
5.1.2 Sichtprüfung	11
5.1.3 Konditionierung von Proben für die Lagerung und Vorbehandlung bei wiederverwendbaren Anzügen	11
5.2 Praktische Leistungsprüfung	12
5.2.1 Allgemeines	12
5.2.2 Verfahren	13
5.2.3 Aufzuzeichnende Informationen	14
5.3 Messung des minimalen und maximalen Luftvolumenstroms	14
5.4 Bestimmung des Nennschuttfaktors	14
5.5 Zugprüfung für abnehmbare Verbindungen	15
5.6 Zugprüfung an der Abluftvorrichtung	15
5.7 Prüfbefestigung für den Anzug	16
5.8 Kohlenstoffdioxidgehalt der eingeatmeten Luft	16
5.8.1 Prüfeinrichtung	16
5.8.2 Durchführung der Prüfung	16
5.9 Prüfung der Notfallatemluftversorgung/Notfallfluchtmaske	17
6 Kennzeichnung	17
7 Informationen des Herstellers	18

Anhang A (normativ) Prüfung der gesamten nach innen gerichteten Leckage.....	19
A.1 Kurzbeschreibung.....	19
A.2 Versuchspersonen.....	19
A.3 Natriumchloridaerosol.....	19
A.3.1 Aerosolgenerator	19
A.3.2 Prüfsubstanz	20
A.3.3 Nachweis.....	20
A.3.4 Flammenphotometer	20
A.3.5 Pumpe für die Probenahme.....	20
A.3.6 Probenahme der Konzentration in der Kammer.....	20
A.4 Probenahme	21
A.4.1 Allgemeines	21
A.4.2 Sonden zur Probenahme am Körper und für die höchste Kammerkonzentration.....	22
A.4.3 Sonde zur Probenahme im Atembereich	22
A.4.4 Position der Sonden zur Probenahme während der Prüfung.....	24
A.4.5 Sammelvorrichtung zur gleichzeitigen Luftentnahme von 3 Sonden, die im Anzug angeordnet sind	24
A.4.6 Leitungen zur Probenahme	24
A.5 Prüfkammer	25
A.6 Laufband.....	25
A.7 Drucksonde.....	25
A.8 Prüfverfahren	25
A.9 Beurteilung der Ergebnisse	27
Anhang B (normativ) Optische Tafel.....	29
Anhang C (normativ)  Sichtfeld	30
C.1 Einleitung	30
C.2 Vorgeschlagenes Prüfverfahren	30
Anhang D (informativ) Umweltbedingungen.....	31
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung.....	32
Literaturhinweise.....	34

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1073-1:2016+A1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 23. April 2018.

Dieses Dokument ersetzt  EN 1073-1:2016 .

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Markierungen   angezeigt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425.

Zum Zusammenhang mit der EU-Verordnung siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 1073 besteht derzeit aus den folgenden Teilen:

- EN 1073-1, *Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung zum Schutz des Körpers und der Atemwege*
- EN 1073-2, *Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination — Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für unbelüftete Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination durch feste Partikel*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an und Prüfverfahren für Schutzkleidung fest, die von einer unabhängigen Luftzufuhr aus einer nicht kontaminierten Quelle belüftet wird und den Körper sowie das Atemwegssystem des Trägers gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination schützt. Diese Art der Schutzkleidung kann mit einer Notatemluftversorgung ausgestattet sein.

Diese Europäische Norm gilt nicht zum Schutz gegen ionisierende Strahlen und nicht zum Schutz von Patienten gegen Kontamination durch radioaktive Substanzen bei diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen.

Wenn zusätzlicher Schutz gegen Chemikalien erforderlich ist, sollte auf die maßgebliche Norm und/oder auf CEN/TR 15419 verwiesen werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 132, *Atemschutzgeräte — Definitionen von Begriffen und Piktogramme*

EN 134, *Atemschutzgeräte — Benennungen von Einzelteilen*

EN 136:1998, *Atemschutzgeräte — Vollmasken — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 12021, *Atemgeräte — Druckgase für Atemschutzgeräte*

EN 12941:1998, *Atemschutzgeräte — Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 13274-3:2001, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 3: Bestimmung des Atemwiderstandes*

EN 13274-4, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 4: Flammenprüfungen*

EN 13274-6, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 6: Bestimmung des Kohlenstoffdioxid-Gehaltes der Einatemluft*

EN 14325, *Schutzkleidung gegen Chemikalien — Prüfverfahren und Leistungseinstufung für Materialien, Nähte, Verbindungen und Verbünde*

EN 14594, *Atemschutzgeräte — Druckluft-Schlauchgeräte mit kontinuierlichem Luftstrom — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

EN 14605:2005+A1:2009, *Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien — Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4])*

EN ISO 13688, *Schutzkleidung — Allgemeine Anforderungen (ISO 13688)*

CEN ISO/TR 11610, *Schutzkleidung — Begriffe (ISO/TR 11610)*

3 Begriffe und Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 134 und CEN ISO/TR 11610 für Schutzkleidung sowie die Begriffe nach EN 132 und die folgenden Begriffe.

3.1
Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination
Schutzkleidung zum Schutze der Haut und, falls erforderlich, des Atembereiches vor radioaktiver Kontamination und festen Partikeln

3.2
durch Druckluft belüftete Schutzkleidung
Schutzkleidung mit einer kontinuierlichen Vorrichtung zur Frischluftversorgung, die eine innere Belüftung und Überdruck sicherstellt

3.3
nach innen gerichtete Leakage in %
IL
 Verhältnis der Konzentration der Kontamination in der Umgebungsatmosphäre zur Konzentration der Kontamination im Anzug

Anmerkung 1 zum Begriff: Die berücksichtigten Konzentrationen sind Durchschnittskonzentrationen, die während einer Standardprüfung aufgezeichnet wurden. 

3.4
Nennschuttfaktor (100: Leakage nach innen, IL)
Verhältnis von (100 %)/(Leakage nach innen in %)
Verhältnis der Konzentration der Kontamination in der Umgebungsatmosphäre zur Konzentration der Kontamination im Anzug

Anmerkung 1 zum Begriff: Die berücksichtigten Konzentrationen sind Durchschnittskonzentrationen, die während einer Standardprüfung aufgezeichnet wurden.

3.5
radioaktive Kontamination durch feste Partikel
Vorhandensein radioaktiver Stoffe auf Oberflächen oder innerhalb fein verteilter fester Partikel, wo sie nicht beabsichtigt oder unerwünscht sind

3.6
Notfallfluchtmaske
Notfallatemluftversorgung
System, das entweder mit dem Kleidungsstück verbunden oder für die gleichzeitige Verwendung mit dem Kleidungsstück vorgesehen ist, das den Träger im Falle des Versagens der Luftversorgung des Anzugs mit Atemschutz versorgt, während er aus der kontaminierten Umgebung flieht

3.7
minimaler Luftvolumenstrom
minimaler Luftvolumenstrom, wobei die Vorrichtung mit dem vom Hersteller angegebenen Minimaldruck arbeitet und mit minimal aufgedrehtem Steuerventil des Anwenders

3.8
maximaler Luftvolumenstrom
maximaler Luftvolumenstrom, wobei die Vorrichtung mit dem vom Hersteller angegebenen Maximaldruck arbeitet und mit maximal aufgedrehtem Steuerventil des Anwenders

4 Anforderungen

4.1 Ausführung

4.1.1 Schutzkleidung, die durch Druckluft belüftet wird, muss den maßgeblichen allgemeinen Anforderungen entsprechen, die in EN ISO 13688 festgelegt sind.

4.1.2 Die der Schutzkleidung zugeführte Luft muss EN 12021 entsprechen. Der Hersteller muss dies in seinen Gebrauchsanleitungen (siehe Abschnitt 7) eindeutig angeben.

4.1.3 Die Ausführung der Schutzkleidung muss ermöglichen, dass die Schutzkleidung einfach an- und abzulegen ist und dass das Risiko der Kontamination minimiert wird. Die Prüfung hat nach „Praktischer Leistungsprüfung“ (siehe 5.2) zu erfolgen.

Der Hersteller muss in seinen Anleitungen ein besonderes Verfahren zum Ablegen der Kleidung beschreiben, damit Kreuzkontamination möglichst vermieden wird. Prüfung während der praktischen Leistungsprüfung.

4.1.4 Die Schutzkleidung muss für den ein- oder mehrmaligen Gebrauch ausgelegt sein.

4.1.5 Die vollständige belüftete Schutzkleidung muss den gesamten Körper und die Atemwege bedecken. Die belüftete Schutzkleidung darf aus einem oder mehreren belüfteten Teilen bestehen, die zusammen getragen werden. Prüfung nach 5.2.

Die Leistung der Kleidung wird mit jeglichem nach Anleitung des Herstellers befestigtem Zubehör (siehe 5.1.2) geprüft, sofern maßgeblich, und die Informationen des Herstellers (siehe Abschnitt 7) müssen dies deutlich machen.

In diesem Fall muss jegliches Zubehör die Anforderungen der jeweiligen maßgeblichen Norm erfüllen, und die Kompatibilität zwischen der Kleidung und jeglichem Zubehör muss überprüft werden.

4.1.6 Das Schutzkleidungsstück darf mit einer Notfallfluchtmaske oder einer Notatemluftversorgung (siehe 4.14) ausgestattet sein.

4.2 Materialien

Die Materialien, die für Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination eingesetzt werden, müssen nach der Konditionierung und Vorbehandlung entsprechend 5.1.3 den Anforderungen nach Tabelle 1 entsprechen.

Tabelle 1 — Anforderungen an die Materialien

Anforderung	Prüfung nach	Für jedes Material von wiederverwendbaren Kleidungsstücken		Für jedes Material von Kleidungsstücken für den einmaligen oder begrenzten Gebrauch		
		erforderliche Prüfung	mindestens erforderliche Leistungsstufe	erforderliche Prüfung	mindestens erforderliche Leistungsstufe für Anzüge der NPF-Klassen 1 bis 4	mindestens erforderliche Leistungsstufe für Anzüge der NPF-Klasse 5
Abriebfestigkeit	EN 14325	Ja	3	Ja	1	2
Biegerissfestigkeit	EN 14325	Ja	1	Ja	1	1
Durchstichfestigkeit	EN 14325	Ja	2	Ja	2	2
Weiterreißfestigkeit	EN 14325	Ja	3	Ja	1	2
Widerstand gegen Entzündung des Materials, der Sichtscheibe und zusätzlicher Teile	EN 14325	Ja	—	Ja	—	—

A1

4.3 Nennschuttfaktor

Prüfungen sind nach 5.4 durchzuführen.

Prüfergebnisse der nach innen gerichteten Leckage (TIL_R , TIL_B , M_R , M_B) für belüftete Schutzkleidung müssen nach Tabelle 2 klassifiziert werden. Die niedrigste für den gesamten Anzug erreichte Klasse legt das Endergebnis und den entsprechenden Nennschuttfaktor fest. Diese Klassifizierung muss mindestens Klasse 1 sein.

Tabelle 2 — Leckage

Daten, die klassifiziert werden müssen	Maximale Werte für eine Übung (%)	Maximale Werte für alle Übungen (%)	Mindest-Nennschuttfaktor A1
	TIL_R TIL_B	M_R M_B	
Klasse 5	0,004	0,002	50 000
Klasse 4	0,01	0,005	20 000
Klasse 3	0,02	0,01	10 000
Klasse 2	0,04	0,02	5 000
Klasse 1	0,10	0,05	2 000

ANMERKUNG 1 Definitionen von TIL_R , TIL_B , M_R und M_B sind in A1 Anhang A A1 angegeben.

ANMERKUNG 2 Der Nennschuttfaktor (NPF) ist der reziproke Wert der nach innen gerichteten Leckage, der im Verlauf sämtlicher Übungen erzielt wird (M_R oder M_B). Seine Berechnung ist durch folgendes Verhältnis angegeben: $NPF = 100 : M_{R/B}$, dabei ist $M_{R/B}$ der höchste Wert von M_R oder M_B , angegeben in %.

4.4 Nahtfestigkeit, Verbindungen und Verbünde

4.4.1 Nahtfestigkeit

Nach der Konditionierung und Vorbehandlung nach 5.1.3 muss eine Probe jeder Ausführungsart einer geradlinigen Nahtkonstruktion, einschließlich Verbünden, nach EN 14325 (konstante Prüfgeschwindigkeit) geprüft werden.

Drei Proben jedes Nahttyps sind nach EN 14325 zu prüfen und zu klassifizieren. Der schwächste Nahtfestigkeitstyp (ausgeschlossen sind Sicherheitsbänder mit niedriger Reißfestigkeit, die nach 5.2 geprüft werden) muss mindestens Klasse 1 erreichen.

4.4.2 Abnehmbare Verbindungen

Die Verbindungen zwischen dem Anzug und abnehmbaren Teilen, z. B. zwischen Handschuhen und Ärmeln, Stiefeln und Hosenbeinen sind nach 5.5 zu prüfen und sie müssen einer Zugkraft von 100 N standhalten. Es müssen zwei Proben jedes abnehmbaren Teils geprüft werden.

4.5 Sichtscheibe

Die Sichtscheibe muss Tabelle 3 entsprechen. Wenn Antibeschlagmittel verwendet oder vom Hersteller festgelegt werden, dürfen diese keine ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit des Trägers oder auf die Schutzkleidung ausüben.

Tabelle 3 — Anforderungen an die Sichtscheibe

Eigenschaften der Sichtscheibe	Anforderungen	Prüfung
Sichtbeeinträchtigung	Der Verlust der Sicht darf zwei Zehntel einer optometrischen Prüftafel nicht übersteigen (siehe ebenfalls A1 Anhang B A1)	Lesen von Buchstaben auf einer Prüftafel über eine Entfernung von 5 m während der praktischen Leistungsprüfung nach 5.2.
A1 Arbeitsfähigkeit A1	A1 Die Verwendung der Ausrüstung muss ausreichend sein, um der Versuchsperson zu ermöglichen, sämtliche Handlungen bei der praktischen Leistungsprüfung auszuführen. A1	Bewertet während der praktischen Leistungsprüfung nach 5.2.
Mechanische Festigkeit	Die Sichtscheibe darf keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen, welche eine Leistungsbeeinträchtigung des Anzugsystems zur Folge haben können.	2 Proben geprüft nach EN 12941:1998, 7.5.

A1 Das Sichtfeld muss von zwei Versuchspersonen an zwei verschiedenen Proben nach Anhang C bewertet werden. Die Ergebnisse müssen in den Prüfbericht aufgenommen werden. **A1**

4.6 Luftversorgungssystem

Kupplungen und Verbindungen müssen EN 14594 entsprechen. Es sind zwei Proben zu prüfen.

Die Verbindung zwischen dem Druckluft-Zuführungsschlauch und dem Anzug einschließlich Befestigungen, Gewindeteilen, Gurt oder anderen Teilen oder Mitteln zur Stabilisierung des Anzugs am Körper müssen bei der Prüfung nach 5.5 einer Zugkraft von 250 N standhalten.

Die Prüfung sollte vor der Prüfung der nach innen gerichteten Leckage ausgeführt werden.